

Umsetzung der Reformen nicht ohne Sozialpartner!

Von Christoph Straumann

Der Abstimmungskampf war gestern, heute ist konstruktives, sozialpartnerschaftlich gestütztes Projektmanagement gefragt.

Umsetzung der Reformen unter Einbezug des Sozialpartners

Das Baselbieter Stimmvolk hat am 26. September 2010 mit der Annahme der drei Bildungsvorlagen HarmoS, Sonderpädagogik und Bildungsraum Nordwestschweiz bestimmt, wie es mit den Schulen im Kanton Baselland weitergeht.

Dem LVB kam zumindest das Verdienst zu, eine breite Diskussion zu den Abstimmungsthemen lanciert zu haben. Naturgemäss blieb jedoch im Abstimmungskampf wenig Spielraum für eine differenzierte Betrachtung der Reformen und besonders auch für eine Einschätzung ihrer praktischen Konsequenzen. Im «Abstimmungspaket» wurde denn auch die komplexe Thematik auf drei mit JA oder NEIN zu beantwortende Fragen reduziert.

Nun muss jedoch eine sorgfältige, differenzierte Betrachtungsweise inklusive Berücksichtigung aller bildungs- und berufspolitischer Implikationen wieder möglich sein, und zwar unter Einbezug der Sozialpartner.

Der LVB ist bereit, sich mit seiner Sachkompetenz konstruktiv in diesen Planungsprozess einzubringen. Unbestritten ist wohl, dass bei der Umsetzung der Reformen die Lehrpersonen besonders gefordert sind. Es kommt viel Mehrarbeit auf sie zu. Nur bei verlässlichen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen können von ihnen auch die nötige Motivation, das nötige Engagement und die nötige Zusatzbelastbarkeit erwartet werden.

Die Probleme müssen auf den Tisch

Vor der Abstimmung wollte oder konnte die BKSD auf viele mit den Reformen verbundene sozialpartnerschaftliche Fragen nicht eingehen. In der jetzigen neuen Phase geht es aber darum, eine Projektorganisation zu etablieren, die transparente und praxistaugliche Lösungen präsentiert. Ernst zu nehmen sind dabei auch die vom LVB im Abstimmungskampf vorgebrachten Bedenken und die doch beträchtliche Zahl von Neinstimmen zu den Reformen im unteren, aber vor allem auch im oberen Kantonsteil. Der LVB erwartet konkret, dass seine Forderungen jetzt gehört werden und auf den Tisch kommen, insbesondere diejenigen zu den Themenbereichen «Sonderpädagogik» und «Umbau der Schulstrukturen».

Integration Sonderpädagogik zu fairen Bedingungen!

Unmittelbar nach den Abstimmungen hat der Baselbieter Regierungsrat das so genannte «Sonderpädagogische Konzept der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt» verabschiedet. Die BKSD hat nun die entsprechende Landratsvorlage auszuarbeiten. Für den LVB sind folgende Punkte zentral:

- Die Steuerung der neuen Finanzströme muss für alle Beteiligten transparent und fair sein.
- Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Fachlehrpersonen, Klassenlehrpersonen und Schulleitungen muss geklärt sein.
- Für die Arbeit in den neu zu bildenden pädagogischen Teams müssen ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Bei Zuweisungsentscheiden von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sollen nicht nur die Schulleitungen, sondern auch die konkret betroffenen Lehrpersonen eine Mitsprache haben.

- Der Übergangsprozess muss für Primar und Sekundarstufe I praxisverträglich geregelt werden.
- Für den ganzen Reformprozess sind die nötigen Kontrollinstrumente bereitzustellen.
- Einer Überlastung der Regelschule ist mit allen Mitteln entgegenzuwirken. Falls sich eine solche doch abzeichnet, sind als ultima ratio Ausstiegsszenarien vorzusehen.

Der grosse Brocken: die Umstellung auf 6 Jahre Primar und 3 Jahre Sek. I

Eine erhebliche Anzahl von Lehrpersonen wird sich mit einem Stellenwechsel von der Sekundar- auf die Primarstufe befassen müssen. Gefordert sind die beteiligten Arbeitgeber: für die Sekundarschule der Kanton Baselland, für die Primar die Gemeinden. Sie müssen für möglichst alle betroffenen Arbeitnehmenden eine gute Lösung finden, die Existenzängste gar nicht erst entstehen lässt und auf jede Art von Zwang verzichten kann. Vielleicht gibt es auch Lehrpersonen, die freiwillig zu einem Wechsel bereit sind und die neue Situation gar als bereichernde Herausforderung annehmen können.

Der LVB erwartet von den Arbeitgebern verbindliche Aussagen zu folgenden Punkten:

- Betroffene Sekundarlehrpersonen sollen selber über einen Verbleib auf ihrer Stufe oder einen Wechsel auf Primar entscheiden können.
- Voraussetzung für einen Wechsel auf die Primarstufe muss eine akzeptable Besitzstandslösung sein.
- Für die Übergangszeit etablieren Gemeinden und Kanton eine Stellenbörse, die von allen Beteiligten genutzt werden kann.
- Von Kündigungen ist wenn immer möglich abzusehen. Um allfällige Härtefälle zu vermeiden, ist eine



faire Frühpensionierungsregelung vorzusehen.

- Ist eine Kündigung unausweichlich, ist unbedingt die bereits heute geltende Kündigungskaskade einzuhalten.
- Sekundarlehrpersonen des Niveaus A sollen sich zu fairen Bedingungen für die Niveaus E und P nachqualifizieren können. Dabei sind Lösungen auszuarbeiten, welche mit den Angeboten für «Quereinsteiger» abgestimmt sind.

Arbeitssituation ganz allgemein verbessern

Mit den genannten Massnahmen soll kurzfristig auf die bevorstehenden Umstellungserfordernisse reagiert werden. Der LVB ist aber davon überzeugt, dass diese Massnahmen nicht ausreichen werden, um die Unterrichtsqualität längerfristig halten zu können. Dazu braucht es grössere Anstrengungen, konkret eine allgemeine Verbesserung der Arbeitssituation der Lehrpersonen und damit eine optimierte Unterrichtssituation, die nicht zuletzt auch den Schülerinnen und Schülern zugute kommt. Was Lehrerinnen und Lehrer heute brauchen, sind:

- eine verlässliche Anwendung des Berufsauftrags,
- eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung zugunsten von mehr Zeit für die Planungsarbeiten im pädagogischen Team,
- kleinere Klassengrössen als Voraussetzung für das heute erforderliche intensivere Eingehen der Lehrpersonen auf jedes einzelne Kind.

Für den LVB steht fest, dass nur diese weitergehenden Massnahmen es den Lehrpersonen wirklich ermöglichen, sich mit Elan und Einsatzwillen auf die bevorstehenden Schulreformen einzulassen. Nicht nur die Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer in den Schulen sind gefordert, sondern auch die Arbeitgeber in Gemeinden und Kanton!